

EV.-LUTH. MISSIONSWERK IN NIEDERSACHSEN (ELM)

Missionswerk der Ev.-luth. Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Schaumburg-Lippe;
in Zusammenarbeit mit ev. Kirchen in Hessen und Elsass-Lothringen sowie mit Freundeskreisen
Stiftung privaten Rechts

29320 Hermannsburg • Georg-Haccius-Str. 9 • Telefon 05052 69-0



Erklärung zu ethischen Grundlagen des Fundraisings im ELM

1 Vorbemerkung

Das ELM versteht Fundraising als die Konzentration auf den Aufbau einer verlässlichen Beziehung zwischen Spendenden und Freunden und dem ELM. Fundraising baut Vertrauen auf, ist Freundschaft und Wegbegleitung. Spenderinnen und Spender sind Partner und Freunde.

Um dieses Vertrauen zu stärken, will das ELM in Verantwortung gegenüber Gott und den Menschen ehrlich und offen handeln:

„... denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb“ (2. Korinther 9).

2 Grundlegende Prinzipien für das weltWEITe Handeln des ELM und seiner Fundraiser oder Fundraiserinnen

Würde/Respekt: Das ELM geht zu allen Zeiten respektvoll mit seinen Mitarbeitenden, ihren Aufgaben, Trägern und Partnern sowie der Würde von Unterstützenden und Unterstützten um.

Ehrlichkeit: Das ELM handelt zu allen Zeiten ehrlich und wahrhaftig, so dass öffentliches Vertrauen geschützt und Unterstützende wie Unterstützte nicht irreführt werden.

Integrität: Das ELM handelt transparent und ist sich seiner Verantwortung für öffentliches Handeln bewusst. Seine Fundraiser oder Fundraiserinnen decken aktuelle und potenzielle Interessenkonflikte auf und beachten die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Transparenz: Das ELM erstellt klare, genaue und verständliche Berichte über seine Arbeit und den Weg, den Spenden bis zur Verwendung nehmen, sowie über Kosten und Ausgaben und wirkt entsprechend mit den Unterstützten zusammen.

3 Umsetzung der Fundraising-Standards in der Praxis

3.1 Verantwortlicher Umgang mit Gaben

- Gaben werden nur entgegengenommen, wenn sie freiwillig erfolgen, mit den Zielen des ELM übereinstimmen und ihre Verwendung im Verhältnis zu ihrem Wert nicht mehr als vertretbare Kosten erzeugen.

- Angenommene Mittel werden nach dem Willen der Gebenden verwendet.
- Mittel werden nur zur Deckung der Kosten der satzungsgemäßen Tätigkeit des ELM oder zur Stärkung seines Stiftungskapitals eingeworben.
- Mittel werden sorgsam und im Respekt vor der freien Wahl der Gebenden ohne Druck, Belästigung, Einschüchterung oder Zwang eingeworben.

3.2 Beziehungen zu Interessierten

- Das ELM verantwortet sich vor allen Interessierten, einschließlich der Unterstützenden und Unterstützten.
- Das ELM respektiert Spenderrechte, indem es zeitnah über die Verwendung der Gaben informiert, die Privatsphäre der Gebenden wahrt und deren Wünsche achtet.
- Das ELM respektiert die Rechte der Unterstützten und wahrt ihre Würde und Selbstachtung. Seine Fundraiser oder Fundraiserinnen verwenden keine Materialien oder Methoden, welche diese Würde untergraben. Der Schutz der Würde gilt auch für die Nutzung von Bildmaterial aus Spendenprojekten.
- Das ELM erstellt für die Zusammenarbeit mit Zulieferern oder Agenturen interne Standards. Es stellt sicher, dass Zulieferer keinen unverhältnismäßigen Gewinn aus der Zusammenarbeit erzielen können.

3.3 Verantwortung für Kommunikation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- Das ELM verwendet nur Informationen, die - nach bestem Wissen - wahr, genau und nicht irreführend sind und die Würde und Selbstachtung von Unterstützten wahren.
- Das ELM äußert sich weder öffentlich dahingehend, dass beim Einsatz von eingeworbenen Mitteln keine Verwaltungs- oder Sachkosten anfallen, noch deutet es Entsprechendes an, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, dass satzungsgemäße Arbeit ohne Kostenaufwand möglich ist.
- Das ELM macht über die Verwendung von Mitteln wahre Angaben ohne Über- oder Untertreibung.
- Das ELM respektiert zu jeder Zeit Datenschutzregelungen und -gesetze.
- Das ELM und seine Fundraiser oder Fundraiserinnen akzeptieren, dass alle gewonnenen Spender- und Fundraisingdaten nicht an Dritte weitergegeben oder anderweitig genutzt werden.
- Der Wunsch einzelner Personen, dass ihre Daten künftig nicht weiter verwendet werden, wird schnell und ohne Hindernisse umgesetzt.

3.4 Management von Berichten, Finanzmitteln und Kosten

- Das ELM versichert, dass alle Vorgänge der Mittelbeschaffung und -weitergabe, Buchhaltung und Berichte innerhalb ihrer Verantwortung transparent und eindeutig sind. Es kann jederzeit über seine Arbeit Rechenschaft ablegen.
- Das ELM arbeitet daran, Berichte nach nationalen Standards vorzulegen.
- Das ELM stellt allen Interessierten innerhalb angemessener Fristen zutreffende Jahresberichte zur Verfügung.
- Das ELM legt auf das Fundraising bezogene Kosten, Honorare und Ausgaben und ihre Zuordnung für die Mittelbeschaffung allen Interessierten gegenüber offen.

Daraus folgt für die Fundraiser oder Fundraiserinnen des ELM:

- Sie legen Einnahmen aus ihrer Tätigkeit auf Anfrage dem ELM, Unterstützenden und Unterstützten offen.

- Sie achten darauf, dass Mittel effizient eingesetzt werden. Sie werden widersprechen, wenn das ELM gegen lokales, Landes- oder staatliches, internationales bürgerliches oder öffentliches Recht verstößt.
- Sie lassen sich nicht auf Handlungen ein, die nationalen oder internationalen juristischen Verpflichtungen im ELM oder zu anderen Organisationen widersprechen.

3.5 Zahlungen und finanzielle Leistungen

- Die Fundraiser oder Fundraiserinnen arbeiten entweder ehrenamtlich, auf der Basis eines Gehalts oder eines festgelegten Honorars für das ELM. Sie erhalten keine Kommission oder Provision in einem prozentualen Verhältnis zu eingeworbenen Mitteln.
- Die Fundraiser oder Fundraiserinnen erhalten keine erfolgsabhängigen Sonderzahlungen für ihre Arbeit im ELM.
- Sie werden seitens eines Lieferanten keine persönlichen Zahlungen, in bar oder dinglicher Art, oder Dienstleistungen als Ausgleich für miteinander vereinbarte Geschäfte entgegennehmen.

- 4** Diese Erklärung ist formuliert in Anlehnung an die vom Deutschen Fundraisingverband übersetzte „Internationale Erklärung zu Ethischen Prinzipien im Fundraising“ und wurde vom Missionsvorstand am 10.06.2008 beschlossen.

29320 Hermannsburg, den 10.06.2008

gez. M. Helmer-Pham Xuan gez. Kohrs

Direktorin Geschäftsführer